



Empfänger: **Stadt Köln – Der Oberbürgermeister**
Amt für öffentliche Ordnung – Kampfmittelangelegenheiten
E-Mail-Adresse: kampfmittel@stadt-koeln.de

Erklärung über die Leitungssituation

Dieses Dokument ist von der für das Bauvorhaben **verantwortlichen Person(en)** (z.B. **Grundstückseigentümer, Bauherrn, Projektverantwortlicher o.ä.**) vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und mit dem Antrag auf Kampfmitteluntersuchung als Anlage zu verwenden.

Hiermit erkläre(n) ich/(wir)

Institution/Behörde/Firma: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

gegenüber der Stadt Köln, Amt für öffentliche Ordnung (Willy-Brandt-Platz 3 – Ostgebäude, 50679 Köln), dass im Bereich des/der durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf oder dessen Vertragsfirma zu untersuchende(n) Fläche/Verdachtsmoment(e)** / Blindgängerverdachtspunkt(e)***

Adresse:

Aktenzeichen der Luftbildauswertung:

22.5-3-5315000-

Verdachtspunkt- bzw. Verdachtsmoment-Nr(n). (VP- bzw. VM-Nrn.):

keine unterirdischen Leitungen vorhanden sind bzw. im Falle von vorhandenen Leitungen diese vor Beginn der Kampfmittelüberprüfung in eigener Verantwortung deutlich erkennbar gekennzeichnet bzw. deren Verlauf durch Suchschachtungen eindeutig ermittelt und angezeigt werden. **Sämtliche vorhandenen Leitungen sind auf Seite 2 in der Tabelle aufzuführen.** Das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Köln ist nicht für die angezeigte Leitungssituation verantwortlich.

Hinweis an die Räumfirma: Sind die Kennzeichnungspflichten nicht erfüllt, dürfen die Arbeiten nicht aufgenommen werden. Die Kennzeichnungen sind zusammen mit den Bodeneingriffen fotografisch zu dokumentieren.



Kontaktdaten des*der Grundstückseigentümer*in

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ort/Datum:

Unterschrift verantwortliche Person

Anmerkung

Auszug aus dem Runderlass „Kostentragung in der Kampfmittelbeseitigung“ des Ministeriums des Inneren – 36-54.01 – vom 16.03.2022:

„...Alle die Kampfmittelbeseitigung vor- und nachbereitenden oder sonst begleitenden Maßnahmen werden von §19 Abs. 2 Nummer 1 AKG nicht erfasst, sondern sind nach den Vorschriften des Ordnungsbehördengesetzes NRW ... in Verbindung mit § 1004 BGB von der örtlichen Ordnungsbehörde bzw. von der oder dem Dritten auf dessen Kosten zu erledigen. ...

In Betracht kommen u. a. Kosten für

- Arbeiten vorbereitender Art, wie Herstellen der Leitungsfreiheit...“

****Bei Verdachtsmomenten (VM) ist der Bereich der zu klärenden Leitungssituation abhängig von der Tiefenlage des VM. Der Radius des Bereichs beträgt in der Regel das 1,5fache der Tiefenlage mit einem Maximum von ca. 2,50 m um den VM.**

*****Bei Blindgängerverdachtspunkten (VP) beträgt der Radius der Fläche der zu klärenden Leitungssituation in der Regel 7,0 m um den VP.**

Folgende Leitungen verlaufen im zu untersuchenden Bereich: